



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Gemeinde Uetze
FB Bürgerservice, Bauen und Verkehr
Team Bauleitplanung, Straßen und Umwelt
Marktstraße 9

31311 Uetze

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Unser Zeichen:
2014/12/22/01-BPI

26.01.2015

Bebauungsplan Nr. 21 - Wiesenweg, Eltze

Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 15.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Hierzu haben wir folgende Anmerkungen:

Aufgrund des potentiellen Brutplatzes des Weißstorches (*Ciconia ciconia*, Rote Liste Niedersachsen: stark gefährdet) auf dem Schornstein der ehemaligen Gärtnerei Pätzhold, möchten wir ergänzend zu den Ausführungen im Umweltbericht auf die artenschutzrechtlichen Verbote, die sich aus dem § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ergeben, hinweisen. Demnach ist es verboten, (1) wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, (2) wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören und (3) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die
Region Hannover erhalten
Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind von
der Erbschaftsteuer befreit. Wir
informieren Sie gerne.

Um die Beeinträchtigungen für den Brutplatz des Weißstorches so gering wie möglich zu halten, sollten die überbaubaren Flächen insbesondere im östlichen Teil des Plangebietes auf der von der Straße abgewandten Seite bzw. angrenzend an die ehemalige Gärtnerei Pätzhold um mindestens weitere 7 Meter reduziert werden. Da bereits ein nicht bebaubarer Abstand von 3 Metern vorgesehen ist, würde sich dadurch ein 10 Meter breiter Pufferstreifen zwischen der ehemaligen Gärtnerei und der geplanten Bebauung ergeben. Somit können mögliche Beeinträchtigungen, die von der geplanten Bebauung ausgehen, weiter minimiert werden.

Desweiteren ist in Bezug auf § 44 Abs. 3 BNatSchG darauf zu achten, dass es während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten des Weißstorches nicht zu erheblichen Störungen kommt. Dies gilt insbesondere dann, wenn Straßen- und Hausbaumaßnahmen in unmittelbarer Nähe zum Brutplatz durchgeführt werden. Daher sind bei einer Besetzung des Horstes derartige Bautätigkeiten (evtl. auch mit Baukran) in den Zeitraum von September bis Februar zu legen, wenn die Weißstörche nicht vor Ort sind. Der Innenausbau dürfte kein Problem darstellen, da sich Störche an solche Aktivitäten sehr gut gewöhnen können.

Hinsichtlich der Kompensation des Eingriffes ist als Ersatzmaßnahme die ökologische Aufwertung einer Waldfläche vorgesehen. Diese Maßnahme lehnen wir ab. Da im Plangebiet überwiegend Grünland verloren geht, sollten als Ersatzmaßnahme auch wieder neue Grünlandflächen geschaffen werden. Gerade auch in Hinblick auf den Weißstorch ist die Schaffung und Sicherung von Grünlandflächen im Umfeld des Brutplatzes anzustreben.

Zusammengefasst fordern wir:

- die Reduzierung der überbaubaren Flächen um mindestens 7 Meter im Bereich der ehemaligen Gärtnerei Pätzhold (Weißstorch-Brutplatz),
- die Begrenzung der Straßen- und Hausbaumaßnahmen auf den Zeitraum von September bis Februar (wenn der Brutplatz besetzt ist) sowie
- als Ersatzmaßnahme die Schaffung und Sicherung von Grünlandflächen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig

(in Zusammenarbeit mit Dr. Reinhard Löhmer, Naturschutzbeauftragter der Region Hannover Weißstorchbetreuung)